

Sitzungsvorlage

SV-9-0447

Abteilung / Aktenzeichen

40 Schule und Bildung/

Datum

16.12.2015

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

25.01.2016

Betreff **Entwurf Haushalt 2016;**
hier: Produktgruppen 40.01, 40.02, 40.03, 40.04 und 41.01

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 02

Produktgruppen	ab Seite
40.01 Leistungen der Schulen	133
40.02 Schülerbezogene Leistungen	144
40.03 Serviceleistungen	148
40.04 Schulamt	157
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	165

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfFWuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Begründung:

I. Problem

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung, ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 wurde vom Kämmerer am 10.12.2015 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 16.12.2015 finden die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss in der Zeit vom 18.01.2016 – 27.01.2016 statt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 03.02.2016 vorgesehen.

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden den Entwurf des Vorberichtes und des Haushaltplans jeweils in Auszügen mit dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Der Haushalt 2016 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, ist dem Produktbuch daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt (Seiten 553 ff.). Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

Haushalt 2016

In den folgenden Übersichten sind die im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesenen Jahresergebnisse aus Zeile 26 der Teilergebnispläne dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsplanentwurf 2016 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Produktbereich 40:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2015 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	2014	2015	2016	
	€	€	€	
Produktbereich 40 –Schule und Bildung				
40.01 Leistungen der Schulen	-1.973.642	-2.092.331	-2.318.064	-225.732
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.282.878	-1.635.035	-1.612.490	22.545
40.03 Serviceleistungen	-262.948	-327.847	-308.454	19.392
40.04 Schulamt	-264.868	-234.415	-204.687	29.727
Summe Produktbereich 40	-3.784.336	-4.289.627	-4.443.695	-154.068

In der Produktgruppe 40.01 „Leistungen der Schulen“ werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen ergeben. Sie beinhaltet auch die Betriebskostenzuschüsse, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt.

Zwischen den Berufskollegs des Kreises Coesfeld und dem Kreis Coesfeld besteht eine Budgetvereinbarung, deren Zielsetzung es ist, durch eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung der den Berufskollegs zur Verfügung stehenden Mittel einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz sicherzustellen.

Hierzu wird jedem Berufskolleg jährlich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan ein bestimmter Finanzrahmen (= Budget) zur Verfügung gestellt. Die Schulbudgets und der Verteilerschlüssel bei den investiven Maßnahmen sind in den Erläuterungen des Haushaltsentwurfs 2016 („S. 136/ zu Zeile 18“ und „S.138/ zu Zeile 26“) dargestellt.

In der Budgetvereinbarung ist geregelt, dass über nicht verausgabte Budgetmittel

- des Ergebnisplans zu 75 v.H. im Folgejahr konsumtiv oder investiv, und
- des Finanzplans in voller Höhe im Folgejahr investiv verfügt werden kann.

Damit ist es den Berufskollegs u.a. möglich, jahresübergreifend ggf. auch größere Investitionen in einzelnen Fachbereichen ihrer Unterrichtsabteilungen vorzunehmen.

Nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres wird dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport über die Ausführung der Budgetvereinbarung berichtet.

Der gestiegene Fehlbetrag für die Produktgruppe 40.01 begründet sich vor allem aus dem Saldo aus Verbesserungen durch Mehrerträge aus den Fördergeldern für die Schulsozialarbeit / Übergangsbegleitung und den Verschlechterungen aus Mehraufwendungen für Personal, aus Abschreibungen und für den IT-Support an den Berufskollegs. Die Anforderungen an den Support für die Schulnetze sind aufgrund der komplexen Struktur erheblich gestiegen.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld beteiligen sich gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag aus 2015 anteilig an dem jährlichen Defizit, das dem Kreis Coesfeld aus der Schulträgerschaft der Pestalozzischule entsteht. Insofern ergibt sich für den Kreis Coesfeld aus dieser Schulträgerschaft nur eine geringe Belastung für Schüler/innen mit Wohnort außerhalb des Kreises Coesfeld.

In der Produktgruppe 40.02 werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Die Verbesserung begründet sich aus Minderaufwendungen für Personal und für die Schülerbeförderung.

Die Produktgruppe 40.03 (Serviceleistungen) umfasst die Produkte „Regionale Schulberatungsstelle“, „Medienzentrum“ und „Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld/ Kommunale Koordinierung im Kreis Coesfeld“.

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Berücksichtigung der Landesförderung für die zweite Stelle der „Kommunalen Koordinierung“ (s. S. 149/ zu Zeile 6) zurückzuführen. Im Haushalt 2015 wurde diese Förderung nur für die zweite Jahreshälfte eingeplant.

Da für den Bereich „Sport“ kein gesondertes Produkt gebildet worden ist, werden auch diese Aufwendungen in der Produktgruppe „Serviceleistungen“ ausgewiesen.

Über die bisherige freiwillige Förderung hinaus beantragt der Kreissportbund Coesfeld e.V. mit Schreiben vom 03.11.2015 (s. Anlage 1) die Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses in Höhe von je 35.000 € in den Jahren 2016 und 2017 zur Aufrechterhaltung seines Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld.

Der Betrag in Höhe von 35.000 € ist im Entwurf des Haushalts 2016 noch nicht berücksichtigt und wäre je nach Entscheidung über die Änderungsliste einzuarbeiten.

In der Produktgruppe 40.04 werden die Aufwendungen für das staatliche Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst. Hier ist eine Verbesserung aufgrund von Minderaufwendungen für Personal zu verzeichnen.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen der Produktgruppen 40.01, 40.02, 40.03 und 40.04 des Haushaltsentwurfs 2016 verwiesen.

Produktbereich 41:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2015 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	2014	2015	2016	
	€	€	€	
Produktbereich 41 – Kultur				
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-519.179	-626.727	-754.626	-127.899
Summe Produktbereich 41	-519.179	-626.727	-754.626	-127.899

In der Produktgruppe 41.01 „Kulturzentren, überörtliche Arbeit“ werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering nachgewiesen.

Auf der Ertragsseite ist auf Grund der Umbaumaßnahmen und der damit einhergehenden Schließung der Hauptburg der Burg Vischering mit einem Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte zu rechnen. Der Ansatz wurde hier – wie im Vorjahr – auf 40.000 Euro herabgesetzt.

Im Haushaltsplan abgebildet werden zudem die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hierunter fallen u.a. die Aufwendungen für die Durchführung von Konzerten und Ausstellungen, die ca. 75 % der gesamten sonstigen Aufwendungen ausmachen.

Im Rahmen der Transferaufwendungen werden weitere Kooperationsprojekte wie z.B. „summerwinds“ oder „Trompetenbaum & Geigenfeige“ durch den Kreis Coesfeld unterstützt.

Das Produkt 41.01.03 beinhaltet außerdem die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Sandsteinmuseum in Havixbeck, welches mit 13.425 Euro finanziell unterstützt wird.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen zum Teilergebnisplan und Teilfinanzplan der Produktgruppe 41.01 des Haushaltsentwurfs 2015 verwiesen.

III. Alternativen

keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ist aufgrund der vom Kreistag in der Sitzung am 02.07.2014 beschlossenen Zuständigkeitsregelung (SV-9-0013) für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppen zuständig.